

Abt Hieronymus II. Brunner

Autor(en): **Fürst, Mauritius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum**

Band (Jahr): **36 (1958)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1031728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abt Hieronymus II. Brunner

Unter dem Vorsitz des Fürstabts von St. Gallen, Coelestin II. Gugger von Staudach, und in Anwesenheit einer Vertretung des solothurnischen Rates traten am Tag nach dem Dreifaltigkeitsfest, den 3. Juni 1765, die 22 Kapitularen zusammen, um ihrem Gotteshaus einen neuen Vorsteher zu geben. War bei der letzten Vakanz die Wahl auf den schon 60jährigen Hieronymus Altermatt gefallen, der allerdings noch fast volle 20 Jahre sein Amt versehen konnte, so erhoben nun die Konventualen einen der jüngsten Mitbrüder auf den Abtsthron des seligen Esso. Der Erkorene, P. Hieronymus Brunner, stand erst im 26. Jahr des Lebens und im siebten seiner Profese und hatte eben das zweite Jahr seines Priestertums vollendet. Dies veranlaßte den Wahlpräses, in sein Tagebuch, offenbar nicht ohne Bedenken, zu schreiben: «Solch jungen Religiosen zu einem Abte zu erwählen, hab ich niemals gesehen, noch gelesen. Doch die Klugheit und Frömmigkeit mögen mit Gottes Hilfe, wie ich hoffe, das fehlende Alter ersetzen.»

Der neuerwählte Abt war gleich seinem Vorgänger solothurnischer Herkunft. Im Christmonat des Jahres 1739 war er dem «Löwen»-Wirt von

Balsthal, Werner Brunner, und seiner Gattin Elisabeth Brunner in die Wiege gelegt und am Heiligen Abend war er im Taufbrunn ein Kind Gottes mit den Namen Josef Rudolf geworden. Nachdem er die Schule in Balsthal und die Klosterschule in Mariastein besucht hatte, bat er anfangs Oktober 1757 im Felsenkloster um Aufnahme. Abt Hieronymus gab ihm seinen eigenen Klosternamen, den später auch sein jüngerer Bruder in Wettingen erhielt. Nach den theologischen Studien, die durch einen wegen ernster Erkrankung bedingten Aufenthalt im Elternhaus unterbrochen wurden, konnte er am Pfingsttag 1763 in Freiburg die Priesterweihe empfangen. Der Abt ernannte hierauf den Neupriester zum Professor der Philosophie und Moral und zum Kapitelssekretär. Der junge Mönch muß sich in kurzer Zeit ausgezeichnet bewährt haben, daß ihn seine Mitbrüder schon nach zwei Jahren zu ihrem Abte erkoren. Der Fürstbischof von Basel, Simon Nikolaus von Montjoie, bestätigte die getroffene Wahl und nahm selber, am 21. Juli, die Abtsweihe vor, assistiert von den Äbten von Bellelay und St. Urban.

Abt Hieronymus II. durfte vorerst mit seinem Konvent ruhige Zeiten erleben, in denen das monastische Leben und die Klosterschule sich frei und ungehindert entfalten konnten. Doch mit der Französischen Revolution, deren Wogen bald auch das Grenzgebiet von Mariastein umspülten, kamen auch für das Kloster auf dem Felsen schwere Jahre. Obwohl schon bald der Besuch der Wallfahrt den Franzosen aufs strengste verboten wurde, strömten doch die Elsässer in großer Zahl zur Mutter vom Troste, da ihnen in der Heimat die Priester und Seelsorger mangelten. Das führte bald zu Schwierigkeiten mit der französischen Regierung, die durch den Ambassadeur Barthélemy beim Abte intervenierte und dem Kloster vorwarf, daß es mit allen Mitteln das Volk anziehe und zum Ungehorsam gegen die neue Regierung aufreize. Erfolglos verteidigte sich der Abt gegen die ungerechten Vorwürfe. Im Jahre 1792 besetzten französische Truppen das benachbarte fürstbischöfliche Gebiet und bedrängten auch Mariastein und die umliegenden Dörfer. Da Abt Hieronymus im Auftrage des nach St. Urban geflüchteten Bischofs von Basel die Funktion eines Generalvikars ausübte, unterhielt er regen Briefwechsel mit ihm. Ein Brief, worin der Abt die Eidesleistung der konstitutionellen Priester schilderte, gelangte in die Hände des französischen Geschäftsträgers Bacher in Basel. Das führte zu einer Verschärfung der ohnehin schon sehr gespannten Lage. Nachdem schon am 14. Oktober 1797 verlangt worden war, daß die Nichtschweizer Mariastein verlassen sollten, schrieb Bacher eine Woche später nach Solothurn u. a.: «Da der Abt allem ungeachtet Wallfahrten zu Fuß und zu Pferd haben will, so wird man ihm solche schicken.» Schon am 11. November wurde Abt Hieronymus unter dem Vorwand einer notwendigen Besprechung nach Solothurn vor den Rat gerufen, wo man ihm eröffnete, daß er nicht mehr in seine Abtei zurückkehren, wohl aber seinen Wohnsitz in einer der dem Kloster gehörenden Propsteien nehmen dürfe. Der verbannte Abt begab sich deshalb nach Beinwil, zog sich aber unter der Drohung des französischen Einmarsches in die Schweiz nach der Propstei Wittnau zurück. Vor seiner Abreise mußte er seine Zustimmung dazu geben, daß fortan alles Predigen und Beicht hören in der Klosterkirche aufzuhören habe und der Verkehr mit Fremden an der Klosterpforte und in Briefen möglichst eingeschränkt werden solle. Die in

Mariastein zurückgebliebenen Konventualen mit ihrem Prior Pater Gregor Müller wollten diese Einschränkungen nicht annehmen, so daß der Abt den Prior mahnen mußte: «Es ist jetzt nicht Zeit, in unserer geistlichen Gemeinde, die wegen großer Einigkeit bisher allerorts gelobt und hochgeschätzt worden, zu händeln und Streit anzufangen, sondern es bleibt beim Schluß meines angezogenen Schreibens: der Friede sei mit uns!»

Da die Gefahr für Mariastein immer größer wurde, ließ der umsichtige Abt mit Einwilligung der solothurnischen Ratsherren die Kostbarkeiten und Kultgegenstände des Gotteshauses nach Burg, dann nach Solothurn und schließlich auf österreichischen Boden, nach Wittnau, flüchten. Am 8. März 1798 wurde Mariastein von französischen Truppen besetzt, und die Mönche mußten in die Verbannung gehen. Sie zogen zu ihrem Abte nach Wittnau, der sie liebevoll aufnahm. Die Franzosen hausten unterdessen in Mariastein wie Barbaren. Kirche und Kloster wurden ausgeplündert, das Klosterinventar mitsamt der reichen Bibliothek verschachert und die Klostergüter um einen Spottpreis an einen Franzosen verpachtet. Ein Protest des Abtes beim helvetischen Direktorium hatte insofern Erfolg, als wenigstens der Verkauf weiterer Güter verhindert werden konnte.

Am 1. März 1799, kurz vor dem Einmarsch französischer Truppen ins Fricktal, flüchtete Abt Hieronymus nach Schwaben, wo er in Wiblingen Aufnahme fand. Selbst hier war er vor den Häschern nicht sicher, und nur mit List entging er ihnen. Von Wiblingen aus begab er sich zu Erzherzog Karl ins Hauptquartier nach Kloten, um ihm sein Gotteshaus angelegentlich zu empfehlen. In der Folge besuchte er die in den süddeutschen Klöstern zerstreuten Mitbrüder und hielt auch durch regen Briefverkehr die Verbindung mit ihnen aufrecht. Die Briefe bezeugen sein väterliches Herz; ein unerschütterliches Gottvertrauen beseelte den Abt. So schrieb er einmal, als alles verloren schien, einem Konfrater: «So betrübt und niederschlagend diese Begebenheiten an sich sind, fällt doch mein Mut und meine Hoffnung dabei nicht. Es ist noch immer Rettung möglich, ja, sie ist sogar nahe. Nur auf Gott und seine gebenedeite Mutter stets gehofft, es wird alles recht werden.» In seinem Vertrauen stärkten ihn gute Nachrichten aus der Heimat, wo das Gnadenbild gerettet werden konnte und die zurückgebliebenen Mönche auf den Klosterpfarreien segensreich wirkten.

Am 2. September 1800 kamen auf Einladung des Mariasteiner Abtes die Vertreter verschiedener aufgehobener Benediktinerklöster zusammen, um gemeinsam über ihre traurige Lage zu beraten und die Zukunft zu besprechen. Dabei wurde Abt Hieronymus als ihr Delegierter an die künftige Friedenskonferenz bezeichnet.

Trotzdem am 19. November 1801 in Bern eine Amnestie verkündet wurde, drängte doch der Abt im Hinblick auf den trostlosen Zustand seines Klosters nicht auf eine Rückkehr nach Mariastein. Erst als ihn in St. Trudpert am 3. Januar des folgenden Jahres eine Depesche mit der Nachricht von der Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster erreichte und Staatsrat Glutz von Blotzheim ihn bat, nach Beinwil zurückzukehren und versprach, ihm «zu den entzogenen Gütern in und außer der Schweiz wieder zu verhelfen», beschloß er seine Rückkehr. Noch Ende Januar kam er nach Solothurn, wo er längere Zeit blieb. Durch Vermittlung des Finanzministers

Müller-Friedberg erhielt das Kloster inzwischen die veräußerten Güter wieder zugesprochen. Am 9. Mai betrat er zum ersten Male wieder den Boden von Beinwil, nachdem ihm die Solothurner Regierung die Verwaltung zurückgegeben und geschrieben hatte: «Werden jeden Anlaß benützen, das Ungemach, das Sie, Hochw. Abt und Ihr Gotteshaus, seit einiger Zeit erlitten haben, bestmöglichst versüßen zu können.»

Anfangs Juni kehrte der geprüfte Abt mit drei Patres, nach viereinhalbjährigem Exil wieder in seine Abtei zurück. Weil aber Kloster und Abtei gänzlich ausgeraubt und unbewohnbar waren, mußten sie zwei Jahre lang im Gesindehaus wohnen. Da die Abtretung des Leimentales an Frankreich zu befürchten war, suchte sich Abt Hieronymus darüber Sicherheit zu verschaffen und gelangte deshalb direkt an den ersten Consul der französischen Republik.

Aber der Prälat sollte die endgültige Regelung der schwebenden Frage nicht mehr erleben. Nach einer längeren Lungenkrankheit durfte er am 20. April 1804 aus dem Exil dieses Erdenlebens in die ewige Heimat übersiedeln. Was Abt Hieronymus, den die Deutschen «den Engel der Schweizer Äbte» nannten, dem Kloster und der Kongregation gewesen war, brachte der letzte Abt von St. Gallen, Pankraz Vorster, prägnant zum Ausdruck: «Er war der Ruhm und die Zierde unseres Ordens, die Stütze unserer Kongregation, der getreue Verwalter seines Klosters, unser Freund, auch im Kleinen treu. Sein Andenken soll bei den Gesegneten und Benediktinern gesegnet sein: Sit memoria eius in benedictione inter Benedictos et Benedictinos!»

P. Mauritius Fürst

GOTTESDIENSTORDNUNG IM MONAT JULI

Gebetsmeinung des Heiligen Vaters

Wir beten: Heiligstes Herz Jesu, bewahre die Gläubigen vor den falschen Anschauungen der Welt über die standesgemäße Keuschheit und gib, daß alle Lebens- und Wohnungsprobleme der ärmeren Bevölkerung in den größeren Städten Afrikas christlich gelöst werden.

1. Di. Fest des kostbaren Blutes Jesu Christi. 9.00 Ht. 15.00 V.
2. Mi. Mariä Heimsuchung. Gebetskreuzzug. 6.00, 7.00, 8.00, 9.00 hl. Messen in der Gnadenkapelle. 10.00 Ht, nachher Aussetzung des Allerheiligsten; private Anbetungsstunden über die Mittagszeit. 14.30 Rosenkranz. 15.00 Pr, V und Segen.
3. Do. Wochentag. 9.00 A.
4. Herz-Jesu-Freitag. Heiliger Ulrich, Bischof. 9.00 A. 15.00 V. 20.00 Komplet und Segen.
5. Sa. Maria-Trostfest. 9.00 Ht. 15.00 feierliche Vesper. 20.00 Pontifikal-komplet und Segensandacht.
6. 6. Sonntag nach Pfingsten. Äußere Feier des Maria-Trostfestes. 5.00 bis 8.30 Uhr hl. Messen. 9.30 Einzug. Festpredigt von Msgr. Dr. Josef Meier, Luzern. Pontifikalamt Sr. Exz. Dr. h. c. Josephus Hasler, Bischof von St. Gallen. Der Kirchenchor von St. Marien, Basel, singt unter der Leitung von Herrn Dir. Schaller die Festmesse. 14.00 Prozession mit dem Gnadenbild Unserer Lieben Frau. Nach der Prozession Schlußfeier mit eucharistischem Segen vor der Kirche. 18.15 Pontifikalvesper.
7. — 9. Wochentage. 9.00 A.
10. Do. Hl. Sieben Brüder, Mart. 9.00 Jahrzeit für die verstorbenen Kleriker